

11/11 18.15.07

Kein Kompromiss mit Oberhaching

Bürgerinitiative zum Flächennutzungsplan erleidet Schlappe vor Gericht und legt Berufung ein

VON CLAUDIA BAUER

Oberhaching – Ein erneutes Treffen vor dem Verwaltungsgericht München stand für die Gemeinde Oberhaching und die Bürgerinitiative (BI) „Unser Oberhaching“ an. Der Grund: das zweite Bürgerbegehren zum Flächennutzungsplan.

Das Gericht wies die Klage der BI allerdings ab und erklärte das Bürgerbegehren für unzulässig. Die BI will erreichen, dass die im Flächennutzungsplan (FNP) festgelegten Bauflächen in der Gemeinde

reduziert werden.

„Im Grunde verfolgen wir hier ein gleiches Ziel“, sagte Bürgermeister Stefan Schelle (CSU). Habe doch der Gemeinderat die Baufläche im aktualisierten FNP ohnehin schon um 50 Prozent verringert. Dass das Gremium das Begehren trotzdem als unzulässig abgelehnt hat, hat zwei Gründe: Zum einen besteht in der Fragestellung eine Kopplung von nicht zusammengehörigen Themenbereichen. Zum zweiten steht sich die Gemeinde in ihrer Planungshoheit beeinträchtigt, da das

Bürgerbegehren genau vorgibt, wo welche Fläche um wie viel Prozent reduziert werden soll. Die Gemeinde möchte schon aus rein städtebaulichen Gründen selbst entscheiden, welche Baugebiete man verkleinert.

Gericht: Gemeinde zu stark eingeschränkt

Im Zentrum des Bürgerbegehrens steht das Planungsgelände Deisenhofen West, das laut Begehren um die Hälfte verringert werden soll. Eine

Verkleinerung um 30 Prozent wird für die Bereiche am S-Bahnhof Furth, um den Wasserturm, um das Altenheim St. Rita, am Kirchweg, an der Tölzer Straße sowie zwischen Grünwalder Weg, Franz-Josef-Strauß-Straße und Neuem Weg gefordert.

Eine unzulässige Themenkopplung lag für das Gericht nicht vor. Bei den genauen Prozentvorgaben allerdings werde die Gemeinde zu stark in ihrem Entscheidungsspielraum eingeschränkt, wenn gleich Vorsitzender Richter Gerhard Wiens darauf hin-

wies, dass die Rechtsprechung hierzu noch nicht ausreichend ins Detail gehen würde. „Die Angelegenheit hat grundsätzliche Bedeutung.“ Deshalb ließ das Gericht auch die Berufung zu. Und laut Hermann Hoffner von der BI wird man wohl den Weg durch die Instanzen gehen. „Sonst hätten wir ein schlechtes Gewissen den Bürgern gegenüber“, sagte er.

Immerhin rund 1600 Menschen hatten unterschrieben. Deshalb wollte die BI auch nicht auf einen Kompromiss eingehen.